

Auszug aus „Infodienst Schulleitung“, Ausgabe 261/Dezember 2016

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen und Gemeinschaftsschulen sowie an allgemein bildenden Gymnasien gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg vom 1. Dezember 2015: Antragsverfahren für das Schuljahr 2016/2017

Einreichungsschluss: 1. März 2017.

Anträge für Jahrgangsstufen, in denen vom Schuljahr 2016/2017 an erstmals konfessionell-kooperativer Religionsunterricht eingerichtet werden soll, richten Sie bitte bis zum 1. März 2017 über die Schuldekaninnen und Schuldekane an die Oberkirchenbehörden (beziehungsweise für Gymnasien im Bereich der Erzdiözese Freiburg katholischerseits über die Kirchlich Beauftragten).

Eine Fortsetzung der konfessionellen Kooperation in einem bereits genehmigten Standardzeitraum ist für jeden Schülerjahrgang mit den zuständigen Schuldekaninnen und Schuldekanen beziehungsweise Kirchlich Beauftragten gleichfalls einvernehmlich bis zum 1. März 2017 zu regeln.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:

www.rpi-baden.de (Downloadbereich);

www.kirche-und-bildung.elk-wue.de (dort: Religionsunterricht);

<http://schulen.drs.de> (dort: Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht);

www.erzbistum-freiburg.de/bildung (dort: Religionsunterricht, Konfessionelle Kooperation)“.